

Preisverzeichnis für die Nutzung der Börsen-EDV der Frankfurter Wertpapierbörse und der EDV XONTRO

Abschnitt A)
Preisverzeichnis T7 (Stand 01.07.2026)

Abschnitt B)
Preisverzeichnis XONTRO (Stand 10.11.2025)

T7 – Stand: 01.07.2026

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

EINFÜGUNGEN SIND UNTERSTRICHEN;

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

[...]

Abschnitt A) Preisverzeichnis T7

[...]

2 Transaktionsaufkommenabhängige Entgelte

[...]

Transaktionsentgelte für ~~Aktion, ETFs/ETPs, Anleihen und Publikumsfonds~~ werden grundsätzlich für ausgeführte Orders und ausgeführte Quotes berechnet. Regelungen für ausgeführte Orders in diesem Abschnitt gelten analog auch für ausgeführte Quotes, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben.

~~Transaktionsentgelte für Strukturierte Produkte werden grundsätzlich für ausgeführte Orders und ausgeführte Quotes berechnet.~~

Eine eingestellte Order erhält vom T7-Handelssystem eine Versionsnummer. Bei jeder Veränderung der Ausführungspriorität einer Order, die aufgrund einer Modifikation dieser Order durch den Handelsteilnehmer verursacht ist, wird eine neue Versionsnummer vergeben. Die Transaktionspreise gemäß diesem Abschnitt gelten für das unter derselben Versionsnummer an einem Handelstag ausgeführte Volumen einer Order oder Quote, unabhängig von der Anzahl der Ausführungen.

~~Für ausgeführte Kauforders, die während der Zeichnungsfrist eines Strukturierten Produktes eingestellt wurden, wird kein Transaktionsentgelt in Rechnung gestellt.~~

Rabatte und sonstige geldwerte Vorteile:

Es obliegt ausschließlich dem Handelsteilnehmer sicherzustellen, dass Rabatte und sonstige geldwerte Vorteile nur in Übereinstimmung mit dem geltenden Recht, insbesondere den Anforderungen des Art. 39a der Verordnung (EU) Nr. 600/2014 (MiFIR) angenommen werden.

[...]

T7 – Stand: 01.07.2026

2.1 Aktien, ETFs/ETPs, Anleihen und Publikumsfonds: Entgeltmodelle, Mindesttransaktionsentgelte und Neukundenrabatt

[...]

Unterschreitet die Summe der im Abrechnungsmonat anfallenden Transaktionsentgelte gemäß Abschnitten 2.2.1.1, 2.2.1.2, 2.2.1.4, 2.2.1.5, 2.2.2, 2.3.1 und 2.3.3 eines Handelsteilnehmers das vom gewählten Entgeltmodell geforderte Mindesttransaktionsentgelt, wird für den Abrechnungsmonat der Differenzbetrag zwischen den gemäß oben genannter Abschnitte anfallenden Transaktionsentgelten und dem das jeweiligen Mindesttransaktionsentgelt zusätzlich in Rechnung gestellt. Bei Zulassung bzw. Zulassungsrückgabe innerhalb eines Abrechnungsmonats wird das Mindesttransaktionsentgelt der oben genannte Differenzbetrag zeitanteilig nach der Anzahl der Kalendertage der Teilnahme berechnet.

[...]

Neukundenrabatt:

Neuen Handelsteilnehmern werden für einen Zeitraum von 12 Monaten, beginnend mit dem Monat ihrer Anmeldung, angefallene Mindesttransaktionsentgelte gemäß diesem Abschnitt sowie gegebenenfalls weitere Transaktionsentgelte gemäß Abschnitten 2.2.1.1, 2.2.1.2, 2.2.1.4, 2.2.1.5, 2.2.2, 2.3.1 und 2.3.3 sowie angefallene Differenzbeträge zu einem gegebenenfalls erforderlichen Mindesttransaktionsentgelt gemäß diesem Abschnitt in Höhe von bis zu 3.000 € pro Monat erlassen.

Beispiele für die Berechnung des Neukundenrabatts:

- Bei einem neuen „Low Volume“-Teilnehmer ~~ist eingreift das~~ monatliches Mindesttransaktionsentgelt gemäß Abschnitt 2.1 in Höhe von 2.000 € ~~angefallen~~. Aufgrund des Neukundenrabatts ~~werden dem~~ ist für diesen Handelsteilnehmer das Mindesttransaktionsentgelt nicht relevant ~~die 2.000-€ jedoch nicht in Rechnung gestellt~~.

[...]

2.2 Ausführungen am Handelsplatz Xetra – Market Identifier Code „XETR“

[...]

2.2.1 Transaktionsentgelte

[...]

2.2.1.7 Transaktionsentgelte für Retail Liquidity Provider (RLP)

Für Handelsteilnehmer der FWB gelten für ausgeführte Orders im L-Account die folgenden Transaktionspreise und Mindesttransaktionsentgelte.

T7 – Stand: 01.07.2026

Tabelle 8a: Transaktionspreise für RLP im Xetra Retail Service

Instrument	Wertbasierter Preis
[...]	[...]

Mindesttransaktionsentgelt im Xetra Retail Service:

Unterschreitet die Summe der im Abrechnungsmonat für Aktien bzw. ETFs/ETPs gemäß Tabelle 8a angefallenen Transaktionsentgelte eines Retail Liquidity Providers (RLP) das für diesen Abrechnungsmonat geltende Mindesttransaktionsentgelt gemäß Tabelle 8b, wird für den Abrechnungsmonat der Differenzbetrag zwischen beiden Beträgen zusätzlich in Rechnung gestellt.

Beginnt oder endet die Teilnahme am Xetra Retail Service als Retail Liquidity Provider während eines Abrechnungsmonats, wird das Mindesttransaktionsentgelt gemäß Tabelle 8b zeitanteilig nach der Anzahl der Kalendertage der Teilnahme berechnet; der Differenzbetrag bestimmt sich entsprechend.

Tabelle 8b: Mindesttransaktionsentgelte für RLP im Xetra Retail Service

<u>Instrument</u>	<u>Mindesttransaktions- entgelt pro Monat</u>
<u>Aktien</u>	<u>2.000 €</u>
<u>ETFs/ETPs</u>	<u>2.000 €</u>

Tabelle 8cb: Transaktionspreise für RLP im Erweiterten Xetra Retail Service

Instrument	Wertbasierter Preis
[...]	[...]

2.2.2 Spezielle Ausführungsservices

[...]

2.2.2.7 Midpoint Order

[...]

T7 – Stand: 01.07.2026

Tabelle 11b: Transaktionspreis pro Midpoint Order

Wertbasierter Preis	
[...]	
Basispunkte -0,5	gültig bis 30. Juni <u>31. Dezember 2026</u> : ausschließlich für passiv ausgeführte und entsprechend gekennzeichnete Midpoint Orders (statt der Basispunkte -0,2).

[...]

2.2.2.8 Sweep Order

Soweit der Handelsteilnehmer den Antrag für die Teilnahme am Xetra Midpoint Incentive Scheme mit Sweep-Orders („Participation Xetra Midpoint Incentive Scheme – Sweep Orders“) gestellt hat, wird für im Xetra Midpoint Orderbuch ausgeführte Volumina von Market Sweep Orders und Limit Sweep Orders abweichend von den Transaktionsentgelten gemäß Abschnitten 2.2.1.1. bis 2.2.1.4 bis zum ~~30. Juni~~ 31. Dezember 2026 kein Transaktionsentgelt berechnet.

2.2.3 Rabatte, Rückerstattungen und Gutschriften

[...]

2.2.3.6 Retail Liquidity Provider (RLP) Rabatt

RLP-Performance-Rabatt:

Handelsteilnehmern der FWB, die mit der Deutsche Börse AG einen Vertrag über die Teilnahme am Erweiterten Xetra Retail Service als Retail Liquidity Provider geschlossen haben, werden die gemäß Abschnitt 2.2.1.7 Tabelle 8a bzw. Tabelle 8b ~~bis zur Anwendung einer~~ berechneten Transaktionsentgelte bis zur Anwendung einer ~~bei Erfüllung der in diesem Vertrag definierten Anforderungen der Performance-Messung bis auf~~ weiteres pauschal um 50% reduziert.

RLP-Volumenrabatt:

Handelsteilnehmern der FWB, die mit der Deutsche Börse AG einen Vertrag über die Teilnahme am Xetra Retail Service als Retail Liquidity Provider bzw. einen Vertrag über die Teilnahme am Erweiterten Xetra Retail Service als Retail Liquidity Provider geschlossen haben, werden die gemäß Abschnitt 2.2.1.7 Tabelle 8a bzw. Tabelle 8b ~~abzüglich RLP-Performance-Rabatt~~ abzüglich RLP-Performance-Rabatt berechneten Transaktionsentgelte, jeweils getrennt voneinander, nach folgendem Rabattschema reduziert:

[...]

2.2.3.7 Midpoint Order Einführungsprogramm

Handelsteilnehmern, die einen Antrag für die Teilnahme am Xetra Midpoint Incentive Scheme („Participation Xetra Midpoint Incentive Scheme“) gestellt haben, wird für ausgeführte Market Midpoint Orders und Limit Midpoint Orders (im Folgenden „Midpoint Orders“) bis einschließlich ~~Juni~~ Dezember 2026 ein Anteil an einem monatlichen Betrag in Höhe von 50.000 € ausgezahlt.

[...]

T7 – Stand: 01.07.2026

~~Handelsteilnehmern, die in dem Zeitraum Juni 2025 bis August 2025 entweder mit Midpoint Orders nicht aktiv waren oder deren ausgeführte Midpoint Orders einen Wert von 2.000.000 € durchschnittlich pro Monat nicht erreicht haben („inaktive Handelsteilnehmer“) und einen Antrag für die Teilnahme am Xetra Midpoint Incentive Scheme („Participation Xetra Midpoint Incentive Scheme“) gestellt haben, wird für ausgeführte Midpoint Orders in den von ihnen im Antrag registrierten Accounts (Trading Capacities) bis einschließlich Juni 2026 ein Anteil an einem monatlichen Betrag in Höhe von 25.000 € ausbezahlt.~~

~~Dabei berechnet sich der einem berechtigten Handelsteilnehmer auszuzahlende Anteil nach dem Verhältnis des Wertes seiner in den registrierten Accounts (Trading Capacities) ausgeführten Midpoint Orders am Gesamtwert aller ausgeführten Midpoint Orders der „inaktiven Handelsteilnehmer“ in dem betreffenden Kalendermonat. Der Auszahlungsbetrag beträgt hierbei höchstens 10 Basispunkte des Wertes seiner ausgeführten Midpoint Orders in den von ihm registrierten Accounts (Trading Capacities).~~

[...]

2.2.3.8 Xetra Einführungsprogramm für IPOs mit Parallelzulassung

Handelsteilnehmern der FWB, die einen Antrag auf Teilnahme am Xetra Einführungsprogramm für IPOs mit Parallelzulassung („Participation in the Xetra Introduction Program for IPOs with Dual Listing“) gestellt haben, wird für ausgeführte Orders in Aktien, die im Rahmen einer erstmaligen Zulassung zum Börsenhandel (Initial Public Offering, IPO) an der Frankfurter Wertpapierbörse und einer weiteren europäischen Börse neu zugelassen werden, abweichend von den Transaktionsentgelten gemäß Abschnitten 2.2.1.1. und 2.2.1.4, im Monat der Aufnahme des Handels auf Xetra und den folgenden drei Kalendermonaten kein Transaktionsentgelt berechnet.

[...]

2.4 Ausführungen am Handelsplatz Frankfurt – Market Identifier Code „XFRA“: Strukturierte Produkte

2.4.1 Order (Order-Flow-Provider)

[...]

Liegt der Gesamtwert der ausgeführten Order unter 1.000 €, wird kein Entgelt berechnet.

Für ausgeführte Kauforders, die während der Zeichnungsfrist eines Strukturierten Produktes eingestellt wurden, wird kein Transaktionsentgelt in Rechnung gestellt.

[...]

Für Handelsteilnehmer der FWB, die als Broker mit der Deutsche Börse AG und einem Emittenten von Strukturierten Produkten einen Vertrag über die Teilnahme am Partnermodell (Partnermodell-Vertrag) geschlossen haben, der wirksam besteht, wird für ausgeführte Orders, die sich auf Strukturierte Produkte des Emittenten beziehen und im Partnermodell-Vertrag näher bezeichnet sind, bei Erfüllung der im Partnermodell-Vertrag definierten Pflichten kein Transaktionsentgelt berechnet. Die Tabellen 21a und 21b finden in diesem Fall keine Anwendung. Die unter einem Partnermodell-Vertrag ausgeführten Orders werden bei der Ermittlung der Anzahl der

T7 – Stand: 01.07.2026

durchschnittlichen monatlichen Orders für Zwecke der Anwendung des Entgelts nach den Tabellen 21a und 21b nicht berücksichtigt.

[...]

2.4.5 Quote (Quoteverpflichteter) im Spezialisten- oder Market-Maker-Modell bei internem Flow

Für Quoteverpflichtete, die Emittenten Strukturierter Produkte sind, gelten für internen Flow die folgenden Transaktionsentgelte pro ausgeführtem Quote.

Ein interner Flow liegt vor, wenn:

- a) die Ausführung des Quotes gegen einen Broker erfolgt, der dieselbe Member ID wie der Quoteverpflichtete nutzt, und
- b) für die Orders des Brokers ein vermindertes Entgelt gemäß Abschnitt 2.4.1 Tabelle 21a oder Tabelle 21b berechnet wird.

Tabelle 29a: Transaktionsentgelt pro ausgeführtem Quote: Interner Flow

	<u>Wertbasiertes Entgelt</u>
<u>ausgeführter Quote</u>	0,12 €

[...]

2.4.65 OTC-Geschäftseingaben

[...]

2.4.76 Rabatte

2.4.76.1 Rabatt Trading-Aktionen

[...]

2.4.76.2 Rabatt Qualitätssegment

[...]

2.4.76.2 Rabatt Qualitätssegment

[...]

2.4.87 Exzessive Systemnutzung

[...]

* * * * *